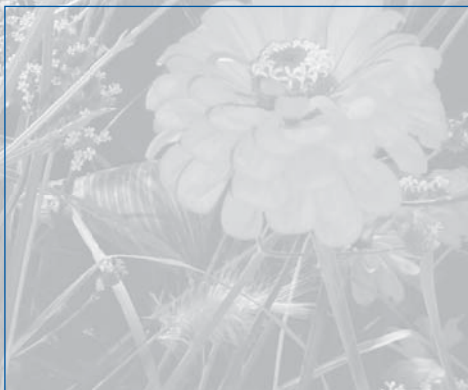


## Querbe(e)t

### Herausgeber

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.  
Diakonischer Fachverband der  
Betreuungen, – Fachausschuss 2 –  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-266  
Telefax 0211 6398-299  
E-Mail [w.nagel@diakonie-rwl.de](mailto:w.nagel@diakonie-rwl.de)

Umschlagfoto(s): [www.pixelio.de/Kerry3](http://www.pixelio.de/Kerry3)  
Fotoleiste: [www.pixelio.de/Romy2004/](http://www.pixelio.de/Romy2004/)  
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/  
Marco-Barnebeck/pauline



**Infobrief  
Ehrenamt –  
Rechtliche  
Betreuung**

**Ausgabe Nr. 10/  
Frühjahr 2011**

[www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)



Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

die menschlichen Möglichkeiten sind begrenzt – eine vielleicht banale Feststellung, die uns aber angesichts von verheerenden Erdbeben ratlos macht. Hilflos muss der Mensch zur Kenntnis nehmen, dass die Erdkruste eine dünne brüchige Schale ist. Allenfalls die Frage, wie wir damit leben, kann bearbeitet werden, z. B. welches hohe Risiko besteht, Atommeiler in hochgefährdeten Erdbebengebieten zu bauen.

Die menschlichen Möglichkeiten sind begrenzt. Da kann man resignieren, zynisch oder gar sarkastisch werden. Ich meine, es wird höchste Zeit, unserem ewigen Gott zu vertrauen und mit Jeremia zu bekennen: „Die Güte des Herrn ist's, dass wir nicht gar aus sind.“ (Klagelieder Jeremias 3,22) Letztlich ergründen können wir die Ereignisse auf diesem Globus nicht, aber wir dürfen in der Gewissheit leben, dass „seine Barmherzigkeit noch kein Ende hat, sondern alle Morgen neu ist“, wie Jeremia fortfährt.

Den Glauben daran möge Ihnen angesichts von Krieg und Katastrophen unser Herr Jesus Christus schenken.

Seien Sie ganz herzlich begrüßt  
Ihr

Dr. Martin Hamburger



Welche Aufgaben machen Ihnen besonderen Spaß?

Besondere Freude bereiten mir die monatlichen Besuche in der Wohngruppe, bei denen ich von einem Großteil der Bewohner mit großer Herzlichkeit begrüßt werde. Durch diese Besuche bleibe ich über Entwicklungen und Geschehnisse, die den Betreuten, aber auch das Wohnheim betreffen, fortwährend auf dem Laufenden.

Wie sehen Ihre Angehörigen und Freunde Ihre Tätigkeit?

Von Angehörigen erhalte ich für meine Tätigkeit ausschließlich Zuspruch. Im Freundeskreis wird das Thema gelegentlich angesprochen. Auch dort bekomme ich Anerkennung und wohlwollende Zustimmung. In einem Fall konnte ich bei einer Betreuungsübernahme Unterstützung und Hilfestellung geben.

Wenn Sie für Ihre Tätigkeit werben müssten, was würden Sie Ihrem Gegenüber sagen?

Mein Werbeslogan wäre: „Betreuungsarbeit erweitert den eigenen Horizont.“ Im Rahmen der Betreuungstätigkeit erschließen sich viele unbekannte Erlebniswelten. Insofern bekommt auch der Betreuer neue Erkenntnisse und interessante Lebenserfahrungen. Die Betreuungstätigkeit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dem Betreuer bietet sich eine individuelle und vielseitige Betreuungsgestaltung. Es vermittelt ein gutes Gefühl, hilfsbedürftigen Menschen zur Seite zu stehen.

Interview und Foto: Helma Bertgen, Betreuungsverein  
der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

## In eigener Sache

Wir freuen uns über jegliche Hinweise und Informationen zu Beiträgen, welche wir in dieser Handreichung veröffentlichen können. Bitte senden Sie entsprechende Hinweise per Post an den Evangelischen Betreuungsverein Bochum, Herr Eckhard Melang, Alleestr. 24, 44793 Bochum oder per Mail an [ebv.melang@diakonie-ruhr.de](mailto:ebv.melang@diakonie-ruhr.de)

Mit freundlichem Gruß  
Das Redaktionsteam



## Interview mit Dieter Rösken

### gerichtlich bestellter, ehrenamtlicher Betreuer



Dieter Rösken aus Kranenburg,  
53 Jahre alt, verheiratet,  
Kommunalbeamter

Wie sind Sie zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung gekommen?  
Im Frühjahr 1987 wurde von der seinerzeitigen Betreuungsstelle des Kreises Kleve die Frage gestellt, ob ein Bediensteter der Gemeinde Kranenburg bereit wäre, eine Betreuung zu übernehmen. Obwohl ich zu diesem Zeitpunkt bereits als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr in Kranenburg und als Angehöriger des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Kranenburg tätig war, fühlte ich mich in der damaligen Lebensphase zur Übernahme eines weiteren Ehrenamtes in der Lage.

Was gab den Ausschlag für Ihre Entscheidung, eine Betreuung zu übernehmen?  
Die Möglichkeit einer Einzelperson meine konkrete Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Des Weiteren wollte ich als Rücklauf aus dieser Tätigkeit auch für mich eine Gewinn an Lebenserfahrung bekommen.

#### Welche Menschen betreuen Sie?

Ich betreue seit dem 1. April 1987 einen Herrn, der auf Grund seiner geistigen Beeinträchtigung für alle Betreuungsbereiche unter Betreuung steht. Er lebt in einer geschlossenen Einrichtung des St.-Johannes-Stifts in Kranenburg. Auf Grund der erheblichen geistigen Beeinträchtigung war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem geschützten Arbeitsbereich zu keinem Zeitpunkt möglich.

#### Welches Ereignis aus Ihrer Tätigkeit hat Sie besonders bewegt?

Bei meinen Besuchen beeindruckte mich stets das Engagement des Betreuerteams der Wohngruppe, das in einer liebevollen Betreuung in allen Jahren fortwährend zum Ausdruck kam. Obgleich autistische Wesenszüge bei dem Betreuten ausgeprägt sind, spürt man deutlich, dass er sich in der Wohngruppe sehr wohl und zu Hause fühlt.

#### Welche Aufgaben stellen besondere Herausforderungen dar?

Keine.



## Steuerliche Freigrenze

### für Aufwandspauschale auf bis zu 2.100 Euro erhöht

Am 26.11.2010 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2010 verabschiedet. Die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer und Vormünder (nach § 1835a BGB je 323 Euro pro Jahr) wird nun bis zu einer Gesamtsumme von 2.100 Euro jährlich steuerfrei gestellt (künftig § 3 Nr. 26b EStG). Andere steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 26 EStG – die so genannte "Übungsleiterpauschale" – werden in diese Gesamtsumme eingerechnet.

„Die neue Regelung bedeutet, dass der Betreuer (sofern keine anderen steuerfreien

Einkünfte im Rahmen der Übungsleiterpauschale vorliegen) jährlich bis zu 7 x die Pauschale von 323 Euro steuerfrei erhalten darf. Die Gesamtsumme läge dann zwar bei 2.261 Euro und oberhalb der genannten 2.100 Euro. Der übersteigende Betrag fällt aber (wie bisher) in die Einnahmearbeit "sonstige Einnahmen" nach § 22 Nr. 3 EStG, bei der es noch eine Freigrenze von 256 Euro gibt. Diese (2.100 + 256 = 2.356) Grenze wird erst ab der 8. Betreuung überschritten.“ BtPrax, Online-Lexikon, Betreuungsrecht unter <http://wiki.btprax.de/Aufwandspauschale>



## Fortbildungshinweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsvereinen

Am 24. November 2011 von 10:00 bis 16:00 Uhr findet eine Fortbildung zur Einführung ins Betreuungsrecht statt, die von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Referat Betreuungsvereine, angeboten wird.

Das Betreuungsrecht als Grundlage für die Führung von rechtlichen Betreuungen wird vorgestellt.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zu

Gesetzen, die in der Betreuungsarbeit zum Handwerkszeug gehören, behandelt. Anhand von Beispielen der Teilnehmenden können Fragen der Praxis einbezogen werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter [www.fachverband-betreuungsvereine.de](http://www.fachverband-betreuungsvereine.de), Auskunft und Anmeldung telefonisch unter 02116398-315 oder per Mail unter [d.titt@diakonie-rwl.de](mailto:d.titt@diakonie-rwl.de).



## Informationen aus dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW-Justizminister:  
Thomas Kutschaty

Die nordrhein-westfälische Justiz hat mit der neuen Homepage [www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de) ein weiteres Internet-Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger frei geschaltet.

"Viele Menschen fragen sich, wie sie für wichtige Bereiche des täglichen Lebens Vorsorge treffen können. Mit [www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de) möchten wir Hilfestellung geben und über das wichtige Themenfeld Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung verständlich informieren", erklärte Justizminister Thomas Kutschaty.

Die Homepage zeigt auf, weshalb Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung streng voneinander zu trennen sind. Sie erklärt, weshalb durch den Gebrauch einer Vorsorgevollmacht ein Betreuungsverfahren vermieden

werden kann. Es wird ein Überblick über den Ablauf eines Betreuungsverfahrens gegeben und erläutert, was eine Patientenverfügung ist.

Als weitergehender Service steht eine Vielzahl von Formularen zum Herunterladen zur Verfügung, unter anderem das Muster einer Vorsorgevollmacht. Auch die häufig nachgefragte Broschüre des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen zur Vorsorgevollmacht und zum Betreuungsrecht kann als PDF-Datei herunter geladen werden.

Quelle: [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Die Internetseiten der Justizministerien in Rheinland-Pfalz, Hessen und im Saarland finden Sie unter:

- [www.justiz.rlp.de/Service/](http://www.justiz.rlp.de/Service/)
- [www.hmdj.hessen.de/](http://www.hmdj.hessen.de/)
- [www.saarland.de/ministerium\\_justiz.htm](http://www.saarland.de/ministerium_justiz.htm)